



Tarife Deponie Däniberg

Gemeinde Glarus Süd

**Auszug aus der Betriebsordnung
der Deponie Däniberg vom 01. April 2023**



1 Grundsätzliches

Bei allen Tarifen wird die Mehrwertsteuer zusätzlich verrechnet.

2 Gebühr für Keytag-Transponder

Der Keytag-Transponder kann über ein Bestellformular beantragt und gegen eine Gebühr von CHF 10.00 bei der Gemeinde Glarus Süd, Departement Tiefbau und Werke, erworben werden. Jeder Transponder ist mit einer weltweit eindeutigen Seriennummer und einem Kopierschutz gekennzeichnet. Er ist fahrzeuggebunden im Fahrzeuginneren an der Windschutzscheibe anzubringen. Das Gerät kommuniziert mit dem Keytag-Gate an der Zufahrt zur Deponie Däniberg und ermöglicht den Zulieferern ein schnelles sowie berührungsloses Ein- und Ausfahren.

Wer den Keytag-Transponder beispielsweise für andere Fahrzeuge einsetzt oder anderweitig missbraucht, hat mit der Deaktivierung des Gerätes durch die Gemeinde Glarus Süd auf Kosten des Nutzers zu rechnen.

3 Deponiegebühren

Die reinen Deponiegebühren betragen (exkl. MwSt.) pro m³ lose: Herkunft GL ausserhalb Kt.

• Oberboden	CHF 15.00	CHF 21.00
• Unterboden	CHF 25.00	CHF 35.00
• Kiesiges Material, Felsabbruch und Geröll, welches für Baupisten verwendet werden kann	CHF 10.00.	CHF 14.00
• sauberer, bis erdfeuchter Aushub	CHF 25.00	CHF 35.00
• vernässter Aushub	CHF 40.00	CHF 56.00
• siltig-toniges Material	CHF 40.00	CHF 56.00
• Material aus Filterpressen	CHF 40.00	CHF 56.00
• Kieswaschschlamm	CHF 60.00	CHF 84.00

Wer Material ohne Voranmeldung anliefert oder die Deklarationsformulare sowie die Transportscheine bei Ausfuhr nicht im Briefkasten hinterlegt, dem wird das Fahrzeug mit voller Ladung und einem zusätzlichen Bearbeitungszuschlag von mind. CHF 5.00 pro m³ verrechnet.

Die Preise verstehen sich ohne allfällige staatliche Gebühren (beispielsweise VASA-Gebühr). Steuern und Abgaben werden auf den jeweiligen Rechnungen separat ausgewiesen. Behördliche Steuern und Abgaben können jederzeit ändern und führen folglich zu erhöhten Verrechnungspreisen.

4 Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt gemäss dem Transportschein in Abgleich mit der Zufahrts- und Videoüberwachung. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Transporteur, ausser auf dem Transportschein ist konkret ein anderer Rechnungsempfänger angegeben.